Folge Nr. 08/2015 **18.08.2015**

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- Bauverhandlungstermin
- Achtung Gaunerzinken

Seite 2
- Lärm im Sommer
- Gemälde von Pierbach

Seite 3
- Wahlkartenantrag
- Haus für Senioren in Bad Zell

Seite 4
- Kürbisfest in Freistadt
- Musikkabarett in Ruttenstein
- Ausbildungslehrgänge zur/zum Tagesmutter / -vater

Seite 5
- Zivilschutzverband informiert

Seite 6
- Kapellensegnung Mörwaldsreiterkapelle

Bauverhandlungstermin/Rechtzeitige Beratung der Bausachverständigen in Anspruch nehmen!

Bauvorhaben haben meist ein längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Der nächste Termin: **Montag, 23 September 2015**

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12 .

Achtung Gaunerzinken— die geheime Sprache der Einbrecher

Schon einmal gesehen? Geheimnisvolle Zeichen auf Hauswänden, Türen, Gegensprechanlagen oder an Zäunen. Mit wenigen Linien und Zeichen hinterlassen Kriminelle Hinweise, ob sich ein Einbruch lohnt.

Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass immer mehr Wohnungen und Häuser gezielt und systematisch von Profis aufgesucht und ausgeraubt werden.

Viel schwerwiegender als der finanzielle Schaden sind meist die psychologischen Folgen eines Einbruchs. Das Gefühl im eigenen Haus nicht sicher zu sein, ist ein wesentlicher Einschnitt in die Lebensqualität.

Am besten ist es, derartige Zeichen zu entfernen.

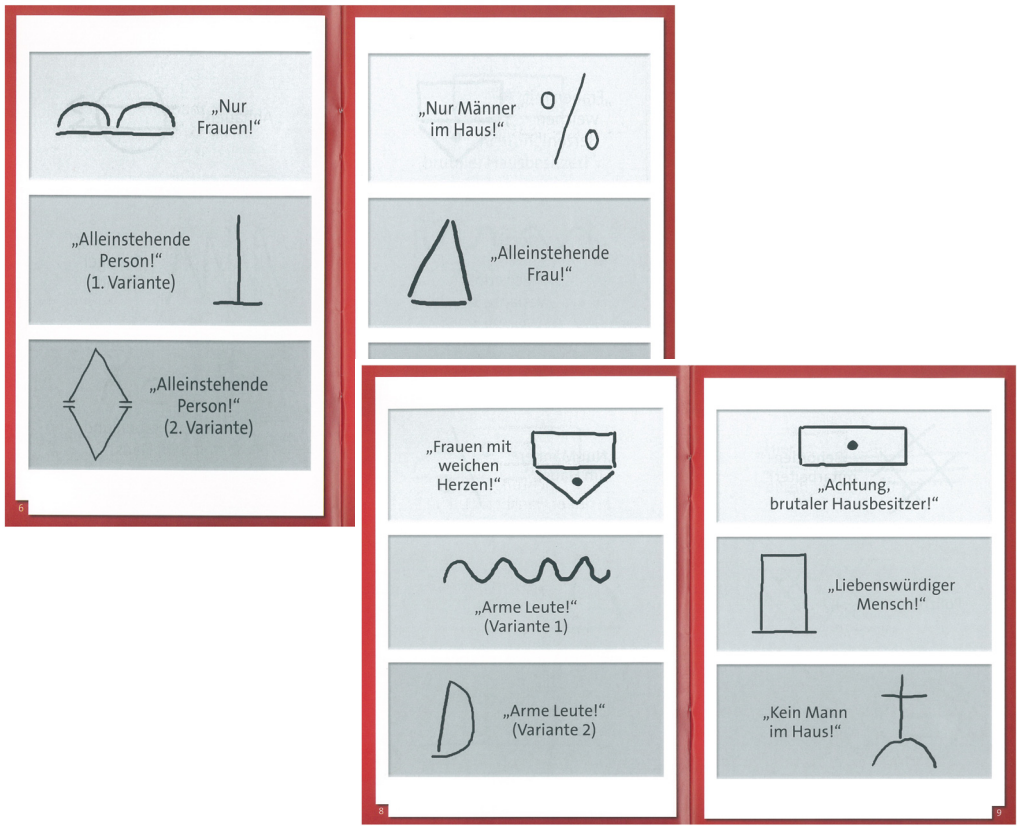

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Die sommerlichen Temperaturen bieten die erfreuliche Möglichkeit, immer mehr Aktivitäten in die freie Natur- öffentliche Plätze und Parks, Gärten aber auch Balkone, Terrassen, Innenhöfe etc. – zu verlagern. Damit verbunden ist manchmal auch eine zusätzliche Lärmerzeugung im öffentlichen Raum, die - sofern sie ein ortübliches und zumutbares Maß nicht überschreitet – nur selten zu Problemen in der örtlichen Gemeinschaft führt. Um Nachbarschafts- und Anrainerkonflikte zu vermeiden bzw. unnötige Störungen der örtlichen Gemeinschaft von vornherein auszuschließen, dürfen wir im Besonderen ersuchen

- lärmerzeugende Arbeiten an Werktagen (Montag bis Samstag) von 12.00h bis 14.00h sowie von 19.00h bis 07.00h sowie an Sonn- und Feiertagen zu vermeiden
- im unmittelbaren Bereich von Wohnbauten sowie besonders ruhegeschützten Bereichen (Parks, Erholungseinrichtungen, Alters- und Pflegeheime, Kirchen etc.) die nicht notwendige Inbetriebnahme von Verbrennungsmotoren zu unterlassen
- die Haltung von Haustieren so zu gestalten, dass allenfalls damit verbundene Lautäußerungen (Bellen, Krähen) unbeschadet der artgerechten Haltung möglichst gering und in einem für die Nachbarschaft zumutbaren Maß gehalten werden
- störenden Lärm im freien bzw. öffentlichen Raum (bspw. erzeugt durch lautes Singen, lautes Musizieren, lauter Betrieb von Tonanlagen, Ausübung von besonders lärmerregenden Sportarten und Freizeitaktivitäten) insbesondere während der allg. anerkannten Ruhe- und Nachtzeiten zu vermeiden.

Unbeschadet der vorstehend genannten Empfehlungen ist darauf hinzuweisen, dass Lärmerregungen, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung der benachbarten Grundstücke wesentlich beeinträchtigen, zivilrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche sowie in besonders schwerwiegenden Fällen sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Wenn das Verhalten im freien bzw. öffentlichen Raum von gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis für Nachbarn bzw. Anrainer geprägt ist, beugt dies nicht nur Auseinandersetzungen und Anzeigen vor, sondern trägt in besonderer Weise dazu bei, das es für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger noch weiterhin ein schöner, erholsamer Sommer wird!

Seit vielen Jahren besitzt Herr Dr.St. Missinne aus Langenzersdorf
ein altes original Gemälde von Pierbach.
Es ist datiert: 1932
Signiert:. Edlmaier
Technik: Aquarell.
Maße: 21,2 x 27,2 cm
Passepartout: 28,1 x 36,3 cm

Herr Dr. St. Missinne möchte dieses Gemälde gern verkaufen. Vielleicht gibt es einen Sammler von alten Original Ansichten von Pierbach, Vereinsobmann oder lokal Historiker?

Dr.St. Missinne; Langenzersdorf; Tel. 06767563111

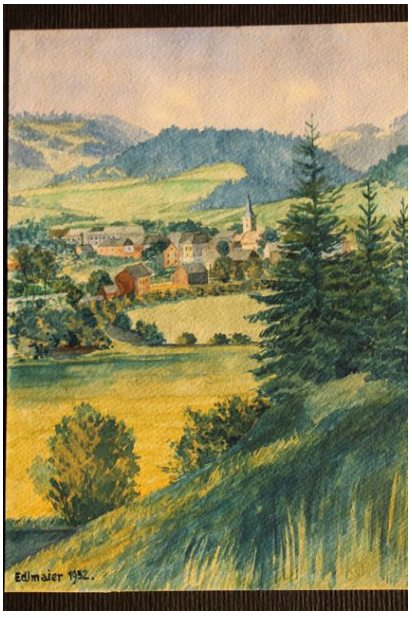

Wahlservice zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.9.2015

Im September erhält jeder Wähler eine amtliche Wahlinformation (siehe Bild) durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert. **Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.**

Amtliche Mitteilung - Wahlinformation
Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015
Stadtgemeinde XXX
1234 Musterort

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Enthält Ihre amtliche Wahlinformation gemäß § 42 (2) LWO und § 46 (2) KWO

Herrn
Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort

Amtliche Wahlinformation

Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Musterort

XX/XXXX

Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprengel: 1. Mustergemeinde Süd
Wahllokal: Gemeindeamt Musterstraße 123, 1234 Musterort
Wahltag: 27.09.2015
Wahlzeit: 07.00 – 17.00 Uhr

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Nehmen Sie den gekennzeichneten Abschnitt der amtlichen Wahlinformation und ein Ausweisdokument zur Wahl mit. Sie erleichtern damit die Arbeit der Wahlbehörden!

Wahlkarten können persönlich, schriftlich oder per Mail (nicht telefonisch!) am Gemeindeamt sowie unter www.wahlkartenantrag.at (auch auf www.pierbach.at) beantragt werden. Beachten sie aber bitte dass der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge der 23. September 2015 ist.

Haus für Senioren Bad Zell – Anmeldung ab sofort möglich

BAD ZELL. Das Diakoniewerk Oberösterreich errichtet in Bad Zell ein Haus für Senioren mit vier Hausgemeinschaften und fünf Wohnungen mit speziellem Service für Menschen im Alter. Am 22. Juli fand in Bad Zell eine Infoveranstaltung statt, im Rahmen derer umfassend über die Anmelde- und Aufnahmemodalitäten, die Rahmenbedingungen für die Aufnahme sowie die Kosten und Kostenübernahme bei Einzug informiert wurde. Der Spatenstich für das Projekt fand bereits im Herbst 2013 statt, die Fertigstellung des Hauses ist für Ende 2015 geplant. Zurzeit werden bereits die ersten Mitarbeitergespräche geführt, um einen planmäßigen Einzug und Start im Frühjahr 2016 gewährleisten zu können.

Wohnen mit Pflege
In vier Hausgemeinschaften werden jeweils zwölf pflege- und betreuungsbedürftige Menschen im Alter wohnen. Hausgemeinschaften sind eine familienähnliche Wohn- und Lebensform. Überschaubarkeit, Geborgenheit und Gemeinschaft sind grundlegende Prinzipien. Jedem Bewohner und jeder Bewohnerin steht ein eigenes Zimmer mit Vorraum, Bad und WC zur Verfügung. Dazu kommen großzügige Gemeinschaftsflächen wie Wohnküche und Wohndiele, die alle Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam nützen. Die Voraussetzungen für einen Einzug sind bei einem Wohnsitz im Bezirk Freistadt und ab Pflegestufe 4 erfüllt. Werden diese Kriterien nicht erfüllt ist eine Abklärung des individuellen Bedarfes notwendig. Die Eröffnung von zwei Hausgemeinschaften ist für Februar 2016 vorgesehen. Der Bezug der beiden weiteren Hausgemeinschaften ist für April bzw. Juni geplant.

Wohnen mit Betreuung
Zusätzlich stehen fünf Wohnungen mit Betreuung für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, die noch selbstständig in den eigenen vier Wänden leben, aber auf Unterstützung nicht verzichten wollen. Diese Wohnform bietet den Vorteil, dass mit dem Mietvertrag zur eigenen Wohnung in einem Haus des Diakoniewerkes ein Basispaket von Unterstützungsleistungen mitgebucht wird. Diese Hilfeleistungen können je nach Bedarf in Anspruch genommen werden und reichen von 24-Stunden-Rufbereitschaft für Notfälle über die Organisation von Mittag- bzw. Abendessen bis zur Unterstützung bei Freizeitaktivitäten.

Anmeldungen sind noch möglich

Falls Sie Interesse am Wohnen im Haus für Senioren Bad Zell haben, es sind nur noch wenige Plätze bzw. Wohnungen frei. Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Diakoniewerk Oberösterreich unter www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/badzell oder telefonisch unter 07235 / 63 251 800.

Anmeldungen werden am Marktgemeindeamt Bad Zell von Amtsleiter Anton Hoser (Tel. 07263 7255 12; eMail: anton.hoser@bad-zell.ooe.gv.at) gerne entgegengenommen.

AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE ZUR/ZUM (BETRIEBS-)TAGESMUTTER/-VATER DES OÖ FAMILIENBUNDES!

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternaus-bildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagog/innen und Helfer/innen.

2 Kombi-Lehrgänge Tagesmütter/-väter & Helfer/innen

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche:
Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.
Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40 EH) zu einem Teil bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren, das einen Einblick in den künftigen Arbeitsalltag bietet und eine Facharbeit zu schreiben. Gebühr: 1190 Euro (FB-Mitglieder 990 Euro).

Termin:
FBZ Lichtblick/Pregarten: 09.Oktober 2015 – 26.Februar 2016

Aufbaulehrgang Tagesmutter/-vater

Der Aufbaulehrgang für PädagogInnen und HelferInnen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Dazu zählen für Helfer/innen folgende Module: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Recht, Familiensysteme, Zeit- und Haushaltsmanagement und Umgang mit Missbrauchsfällen. PädagogInnen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen - verpflichtend Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/innen müssen noch ein Praktikum absolvieren und eine Facharbeit schreiben. Gebühren für Helfer: 440,- Euro (FB-Mitglieder: 390,- Euro), f. Pädagogen: 160,- Euro (FB-Mitglieder 160,- Euro)

Termin: 25.September 2015 – 4.Dezember 2015
Ort: Familienbundzentrum Linz-Kleinmünchen

Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 12, **tageseltern@ooe.familienbund.at** oder www.ooe.familienbund.at

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

ZIVILSCHUTZ

Notruf vom HANDY

Euro-Notruf 112

Der Euro-Notruf gilt einheitlich für ganz Europa. Wird er gewählt, gelangen Sie automatisch zur nächsten Sicherheitszentrale bzw. in Österreich zur nächsten Polizeidienststelle.

Vorteile des Euro-Notrufs 112:

- Funktioniert auch bei Wertkartenhandy, wenn kein Guthaben vorhanden ist
- Er ist auch **ohne SIM-Karte** und bei **Tastensperre** anwendbar
- Bei Eingabe von 112 anstelle des PIN-Codes wird der Notruf auch über andere Netzbetreiber bevorzugt weitergeleitet
- Der **Euro-Notruf 112** wird mit **höchster Priorität** behandelt. Sollte kein Funkkanal frei sein, können sogar normale Gespräche aus dem Netz genommen werden
- Der Euro-Notruf ist **kostenfrei!**

Notruf im Ausland

- In allen EU-Mitgliedsstaaten ist der Euro-Notruf 112 anwendbar. Weitere Länder mit Notruf 112 sind auf www.sos112.info aufgelistet

Achtung!

- Mit leerem Akku kein Notruf und keine Ortung durch Suchtrupp möglich
- Bei Wanderungen oder Bergtouren den Akku vorher voll aufladen und vor Kälte schützen
- Ohne Netz (z.B. Gebirgstäler) kein Handynotruf möglich, eventuell hilft Standortwechsel
- Bei intaktem Akku kann das Handy als Notlicht oder für Lichtsignale genutzt werden

F: Claudia Hautumm/pixelio.de

WO ist etwas passiert
WAS ist passiert
WIE viele Verletzte
WER ruft an

Legen Sie erst auf, wenn die Einsatzzentrale das Gespräch beendet hat!

Kontrolle: Habe ich Empfang?

JA ➡ NOTRUF
Notruf wählen!

122 Feuerwehr
133 Polizei
144 Rettung
140 Bergrettung
112 Euro-Notruf
Notruf senden

KEIN EMPFANG in Ihrem Netz!

- Handy ausschalten
- SIM-Karte entfernen
- Handy einschalten
- **112 eingeben ➡ Notruf senden**

Bei Ortung beachten

Bei Ortung Ihres Unglücksortes durch eine Einsatzorganisation muss das Handy eingeschaltet bleiben! Sobald der Akku leer ist, kann keine Ortung durch eine Suchmannschaft erfolgen!

Wussten Sie....

... dass der OÖ Zivilschutz mit dem Hagenberger Kreis zusammenarbeitet und Vorträge zum Thema Internetsicherheit anbietet?

Gerd Altmann/pixelio.de

OÖ Zivilschutz
4017 Linz, Petzoldstraße 41
Telefon 0732/65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Herzliche Einladung

zur

Kapellensegnung

der neu errichteten

Mörwaldsreiterkapelle

im Rahmen einer Marienandacht
mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz
am **Samstag 22. August 2015 um 14 h**

Maria Königin des Friedens

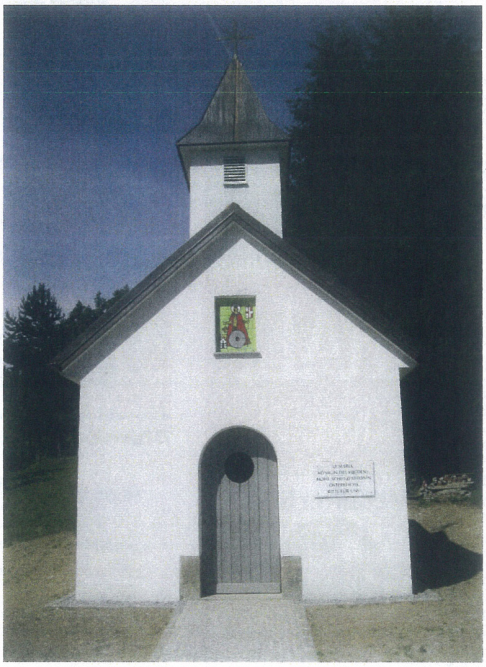

Schutz-patronin Österreichs

Musikalische Gestaltung: Musikkapelle Pierbach

Parkmöglichkeiten: Naarntal und Fürling – bitte 20 Min. Fußmarsch einplanen
Fürling – Shuttledienst begrenzt verfügbar ab 13:15 h

Anschließend gemütlicher Ausklang bei Speis und Trank!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

MÜHLVIERTLER ALM
Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at